

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fussballtraining Frankfurt/Rhein-Main GbR

## 1. Geltungsbereich; Abweichende Geschäftsbestimmungen; Änderungsvorbehalt

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“) gelten für die gesamte Leistungserbringung der Fussballtraining Frankfurt/Rhein-Main GbR, Am Waldacker 8, 60388 Frankfurt am Main (nachfolgend der „Anbieter“ genannt) im Rahmen des von ihr angebotenen Leistungsprogramms (vgl. Ziffer 2 dieser AGB), welches insbesondere die Durchführung von Trainingseinheiten sowie die individuelle, fußballerische Förderung und Beratung von jugendlichen und heranwachsenden Teilnehmern (nachfolgend die „Teilnehmer“) umfasst.
- 1.2 Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.
- 1.3 Der ANBIETER ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von einem (1) Monat zu ändern oder zu ergänzen. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem TEILNEHMER an die von ihm im Rahmen der Anmeldung benannte Email-Adresse übersandt. Widerspricht der TEILNEHMER den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von einem (1) Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung und setzt er die Inanspruchnahme der vom ANBIETER angebotenen Leistungen fort, werden die Änderungen wirksam. Der ANBIETER wird den TEILNEHMER im Rahmen der Übermittlung der geänderten Vertragsbedingungen auf sein Widerspruchsrecht hinweisen. Im Fall des erklärten Widerspruchs werden die vertraglichen Vereinbarungen zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt; der ANBIETER ist in einem solchen Fall jedoch berechtigt, die mit dem TEILNEHMER bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, in welche die AGB einbezogen wurden, ordentlich zu kündigen.

## 2. Leistungsprogramm des ANBIETERS

- 2.1 Das Leistungsprogramm des ANBIETERS umfasst die individuelle Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen sechs (6) und sechzehn (16) Jahren durch gezielte Trainingseinheiten im Bereich des Fußballsports. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, sein Leistungsprogramm auch Kindern und Jugendlichen anzubieten, welche die vorgenannten Altersgrenzen unter- bzw. überschreiten.
- 2.2 Ziel der angebotenen Trainingseinheiten soll es sein, die TEILNEHMER individuell und entsprechend ihrer fußballerischen Begabung zu fördern. Hierzu gehört sowohl die Vermittlung und Verbesserung von fußballspezifischen Techniken als auch die Steigerung der konditionellen Verfassung.
- 2.3 Die Trainingseinheiten finden an vorab festgelegten und dem TEILNEHMER mitgeteilten Trainingsorten statt. Sollte während der Vertragslaufzeit eine (einmalige oder dauerhafte) Änderung des Trainingsorts erforderlich werden, wird der ANBIETER den TEILNEHMER hierüber vorab unter Einhaltung einer jeweils angemessenen Frist unterrichten.
- 2.4 Mit der Anmeldung zur Teilnahme an den vom ANBIETER angebotenen Trainingseinheiten erhält der TEILNEHMER die vom ANBIETER gestellte Trainingsausrüstung (Hose, Trikot, Stutzen), die vom TEILNEHMER während der Teilnahme an den Trainingseinheiten zu tragen ist. Sollte es während der Vertragslaufzeit erforderlich werden, die Trainingsausrüstung aufgrund von Verschleiß oder Beschädigung auszutauschen, so behält sich der ANBIETER das Recht vor, hierfür ein gesondertes, angemessenes Entgelt zu verlangen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Verschleiß oder die Beschädigung auf ein vorsätzliches Schädigungsverhalten des TEILNEHMERS zurückzuführen ist.
- 2.5 Während den Trainingseinheiten hat der TEILNEHMER den Weisungen der vom ANBIETER eingesetzten Übungsleiter Folge zu leisten. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, TEILNEHMER von der Teilnahme an einer oder mehreren Trainingseinheiten auszuschließen, wenn diese durch ihr Verhalten deren geordneten Ablauf gefährden. Eine solche Gefährdung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn andere TEILNEHMER bedroht oder angegriffen werden sowie dann, wenn zu den Trainingseinheiten Waffen, alkoholische Getränke und/oder Drogen mitgeführt werden. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, die Erziehungsberechtigten des jeweils vom Ausschluss betroffenen TEILNEHMERS über die Gründe des Ausschlusses zu informieren.

## 3. Anmeldung und Vertragsschluss

- 3.1 Die Teilnahme an dem vom ANBIETER angebotenen Leistungsprogramm setzt die vorherige Anmeldung des TEILNEHMERS voraus. Die in Katalogen, auf Webseiten oder sonstigen Werbematerialien enthaltenen Darstellungen stellen keine bindenden Angebote des ANBIETERS dar. Hierbei handelt es sich vielmehr um Aufforderungen an potentielle TEILNEHMER, ein verbindliches Angebot durch eine Anmeldung abzugeben. Der TEILNEHMER kann aus den dargestellten Kursangeboten und -paketen frei auswählen und sein Angebot durch eine Anmeldung unter Verwendung der vom ANBIETER zur Verfügung gestellten Formulare (nachfolgend das „Anmeldeformular“) abgeben.
- 3.2 Der TEILNEHMER hat sämtliche der im Anmeldeformular vorgesehenen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben und das Anmeldeformular von einem vertretungsberechtigten Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen. Die Übergabe des unterzeichneten Anmeldeformulars im Original durch den TEILNEHMER bzw. dessen vertretungsberechtigten Erziehungsberechtigten gilt als verbindliches Vertragsangebot. Der ANBIETER ist grundsätzlich berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei (2) Wochen nach Abgabe des Anmeldeformulars anzunehmen. Mit der Annahme der Anmeldung kommt der Einzelvertrag zwischen dem TEILNEHMER und dem ANBIETER zustande.
- 3.3 Die TEILNEHMER müssen gesund sowie sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Erziehungsberechtigten des TEILNEHMERS sind verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung etwaige Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie für den TEILNEHMER notwendige Medikamente anzugeben. Etwaige Veränderungen des Gesundheitszustands des TEILNEHMERS während der Laufzeit der Vereinbarung sind dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen.
- 3.4 Unverzüglich nach Erhalt einer Anmeldung versendet der ANBIETER eine Empfangsbestätigung an die vom TEILNEHMER im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse. Neben der Empfangsbestätigung kann die an den TEILNEHMER versandte E-Mail auch die Vertragsannahmeerklärung beinhalten.

#### **4. Preise; Zahlung und Zahlungsweise**

- 4.1 Hinsichtlich der Kursgebühren gelten die zum Zeitpunkt des Angebots jeweils auf der Homepage des ANBIETERS sowie in den vom ihm herausgegebenen Katalogen und sonstigen Werbematerialien jeweils ausgewiesenen Kursgebühren. Neben den Kursgebühren erhebt der ANBIETER eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von EUR 25,00.
- 4.2 Der TEILNEHMER kann die Zahlung der Anmelde- sowie der Kursgebühren per Überweisung oder per SEPA-Lastschrift vornehmen. Bei Auswahl der Zahlung per SEPA-Mandat ist das hierfür im Rahmen des Antragsformulars vorgesehene SEPA-Mandat auszufüllen und vom jeweiligen Kontoinhaber bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Eine Barzahlung oder die Kombination der vorbenannten Zahlungsarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei einer Zahlung per SEPA-Lastschrift hat der TEILNEHMER für eine hinreichende Deckung des von ihm angegebenen Bankkontos zu sorgen. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, bestimmte Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen.
- 4.3 Sofern mit dem TEILNEHMER nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erhält der TEILNEHMER mit der Empfangsbestätigung gemäß Ziffer 3.3 dieser AGB die Kontodaten des ANBIETERS, welche im Falle der gewählten Zahlungsart Überweisung zur Zahlung der Kursgebühren zu verwenden sind. Der TEILNEHMER hat im Rahmen der Anmeldung die Möglichkeit, zwischen einer monatlichen, quartalsweisen oder jährlichen Zahlung zu wählen. Die Kursgebühren werden grundsätzlich mit der Anmeldung fällig, bei vereinbarter monatlicher oder quartalsweiser Zahlung jeweils zu Beginn des jeweiligen Monats bzw. Quartals.
- 4.4 Sollte dem TEILNEHMER die Teilnahme an (einzelnen oder mehreren) Trainingseinheiten aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Kursgebühr. Eine Rückzahlung für versäumte Trainingseinheiten kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn dem TEILNEHMER die Teilnahme aufgrund von zwingenden Gründen, insbesondere gesundheitlichen Gründen nicht möglich war und der ANBIETER hierüber spätestens zwei (2) Werktage vor Durchführung der Trainingseinheit unterrichtet wurde.

#### **5. Haftung**

- 5.1 Die Haftung des ANBIETERS, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des TEILNEHMERS aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 5.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der ANBIETER nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des TEILNEHMERS aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### **6. Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis dürfen vom TEILNEHMER nur mit der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung des ANBIETERS abgetreten werden. Der TEILNEHMER ist zur Aufrechnung gegen dem ANBIETER zustehende Forderungen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, der ANBIETER diese Ansprüche anerkannt hat oder wenn die Gegenansprüche des TEILNEHMERS unstreitig sind.

#### **7. Hinweise zum Datenschutz**

- 7.1 Der ANBIETER erhebt, verarbeitet und nutzt bei der Bearbeitung und Administration der Anmeldung sowie im Rahmen der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten des TEILNEHMERS. Der ANBIETER beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Ohne Einwilligung des TEILNEHMERS wird der ANBIETER personenbezogene Daten des TEILNEHMERS nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
- 7.2 Ohne die vorherige Einwilligung des TEILNEHMERS wird der ANBIETER personenbezogene Daten des TEILNEHMERS nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

#### **8. Sonstiges**

- 8.1 Der Vertrag zwischen dem TEILNEHMER und dem ANBIETER kommt in deutscher Sprache zustande.
- 8.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem ANBIETER und dem TEILNEHMER gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt für Verbraucher nur insoweit, als ihnen hierdurch nicht der Schutz entzogen wird, der ihnen durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gewährt wird.
- 8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.